

1.) **Öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses**

Am kommenden **Montag, 11.03.2019** findet um **18.30 Uhr** im Großen Ratssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses statt. Zuhörer sind eingeladen. Der Zugang zum Großen Ratssaal erfolgt über den Nebeneingang des Rathauses gegenüber der Stadtbibliothek.

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil:**

1. Breitbandversorgung in Mühlacker  
- Vorstellung der Untersuchungsergebnisse
2. Vorschläge und Anregungen aus Einwohnerversammlungen  
- Einwohnerversammlung Lomersheim 07.11.2018
3. Sicherheit des Datennetzes  
- Antrag A 18-72-20
4. Sachstandsbericht - Digitalisierung -
5. Beschaffung und Inbetriebnahme einer neuen Server-Storage-Lösung für die Stadtverwaltung am Standort Rathaus Kelterplatz 7.
6. Trauungen auf der Burgruine Löffelstelz
7. Sonstige Grundstücksangelegenheiten  
Bauplatzvergabe Flst. 4496, St.-Markus-Straße  
Baugebiet Pforzheimer Weg, Gemarkung Großglattbach
8. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

---

In Einzelfällen kann sich die Tagesordnung am Sitzungstag noch verändern.

<http://www.muehlacker.de/stadt/rathaus-politik/rathaus/amtliche-bekanntmachungen.php>

2.) **Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik**

Am kommenden **Dienstag, 12.03.2019**, findet um **18.30 Uhr** im Großen Ratssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik statt. Zuhörer sind eingeladen. Der Zugang zum Großen Ratssaal erfolgt über den Nebeneingang des Rathauses gegenüber der Stadtbibliothek.

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil:**

1. Lärmaktionsplanung 3. Runde  
- Aufnahme zusätzlicher Straßen und Angebotseinholung
2. Reparaturarbeiten an Abwasserkanälen und Erstellung von Abwasserhausanschlüssen  
Jahresvertrag 2019 - Auftragsvergabe
3. Bolzplätze Hagen / Stöckach  
- Auftragsvergabe Landschaftsbauarbeiten
4. Vergabe Vermessungsleistungen Bauerngewand/ Pferchäcker  
- Vergabebeschwerde und Antwort des Regierungspräsidiums Karlsruhe
5. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

---

In Einzelfällen kann sich die Tagesordnung am Sitzungstag noch verändern.

<http://www.muehlacker.de/stadt/rathaus-politik/rathaus/amtliche-bekanntmachungen.php>

### 3.) **Einwohnerversammlung in Lienzingen**

**KOMMEN, INFORMIEREN & MITREDEN**

## EINLADUNG

zur Einwohnerversammlung  
in Lienzingen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Donnerstag, 21.03.2019, findet um 19 Uhr in der Turn- und Gemeindehalle eine Einwohnerversammlung für Lienzingen statt.


Es geht um folgende Themenschwerpunkte:

- Verkehrszählung in Lienzingen
- Christbaumständermuseum mit Etterdorfstube
- Baugebiet „Pferchäcker“ – Stand des Verfahrens
- Ortskernsanierung - Sachstandsbericht
- Friedrich-Münch-Kindergarten – Mögliche Varianten  
Neubau
- Wohnen im Alter
- Bierkeller – Sachstandsbericht
- Spielplatz Raithstraße


Selbstverständlich können bei der Einwohnerversammlung auch noch andere Themen angesprochen werden.

Alle, die in Mühlacker wohnen - unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit - sind herzlich eingeladen, sich zu informieren und aktiv zu beteiligen. Über eine zahlreiche Teilnahme würde ich mich sehr freuen.

Ihr



Frank Schneider  
Oberbürgermeister

  
STADT  
MÜHLACKER

#### 4.) Amphibienschutzaktion 2019 am Wullesee

Im Bereich des Wullesees und des Kalkwegs ist in den nächsten Tagen – je nach Witterung – wieder mit größeren Krötenwanderungen zu rechnen, die in den jeweiligen Nächten aus fast allen Richtungen, Straßen und Wege zum Wullesee überqueren.

Deshalb wird der Kalkweg im Osten nach der Zufahrt zu den Vereinsheimen in Richtung Hangensteiner Hof und aus der Gegenrichtung vom Westen an der Feldwegekreuzung Öschelbronner Weg / Türle / Grund in den Nächten der Krötenwanderungen voll gesperrt. Umleitungsmöglichkeiten bestehen aus beiden gesperrten Richtungen über die St.-Andreas-Straße in Dürrmenz.

Die nordöstliche Uferseite – Zufahrt zum alten Wiernsheimer Weg – bleibt während der Gesamtzeit der Krötenwanderungen gesperrt.

Die Zufahrten zu allen Vereinsheimen (Verein Deutscher Schäferhunde, Musikverein, Motorsportclub, Obst- und Gartenbauverein, Trommler- und Pfeiferkorps sowie Angelsportverein) sind tagsüber nur westlich des Wullesees möglich. Nachts ist der

südöstliche Weg am Wullesee ab der Zufahrt zu den Vereinsheimen des Musikvereins und des Motorsportclubs ebenfalls vollgesperrt.

Vereinsheimbesucher des Obst- und Gartenbauvereins und des Angelsportvereins werden gebeten, das Nachfahrverbot zu beachten und ihre Fahrzeuge auf dem Parkplatz zwischen den Vereinsheimen des Vereins Deutscher Schäferhunde und des Musikvereins abzustellen. Besorgungsfahrten zu den Vereinsheimen sollten tagsüber durchgeführt werden.

Verkehrsteilnehmer, Vereinsheimbesucher und die von den angeordneten Vollsperrungen betroffene Landwirte werden gebeten, die Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote zu beachten, um zum Schutze unserer gefährdeten Tierwelt beizutragen.

#### 5.) Gleisbauarbeiten im Bahnhof Mühlacker - Mitteilung über Nacharbeit

Die Deutsche Bahn AG, DB Netz AG, wird **in den Nächten vom 25.03.2019 bis 27.03.2019** unaufschiebbare Arbeiten (Stopfarbeiten, Planierarbeiten) im Bahnhof Mühlacker durchführen.

Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und liegen somit im öffentlichen Interesse. Aufgrund dieser Arbeiten ist in dem oben genannten Zeitraum mit erhöhtem Lärm zu rechnen.

#### 6.) Satzung der Jagdgenossenschaft Mühlacker

Auf Grund von § 15 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWVG) vom 12. November 2014 (GBl. S. 550) sowie §§ 1 und 2 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWVG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft Mühlacker am 19.11.2018 nachfolgende **S a t z u n g** beschlossen:

##### **§ 1 Name und Sitz**

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen "Jagdgenossenschaft Mühlacker" und hat ihren Sitz in 75417 Mühlacker.

##### **§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen**

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

##### **§ 3 Mitgliedschaft**

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Mühlacker gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückeigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

##### **§ 4 Aufgaben**

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWVG (§ 2) angepasste Abschusspläne oder Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken und für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

## **§ 5 Organe**

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6)
2. der Gemeindevorstand (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft

## **§ 6 Versammlung**

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeindevorstand mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt, mindestens aber im Jahr der Neuverpachtung.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeindevorstand einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Anträge zur Tagesordnung sind schriftlich bis spätestens 1 Woche vor der Versammlung einzureichen.
4. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeindevorstand mindestens 2 Wochen zuvor in der für die Stadt Mühlacker geltenden Form öffentlich bekanntzumachen.
5. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

## **§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen**

1. Die Abstimmung erfolgt offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben, die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

## **§ 8 Sitzungsniederschrift**

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeindevorstand bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeindevorstand.

## **§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen**

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) die Organisation der Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Selbstverwaltung oder Übertragung, Wahl eines Jagdvorstands)
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zustimmung zu Abrundungen, Anpachtungen, Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- f) die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue Pächter i.S.v. § 15 Abs. 4 Satz 4 JWMG und § 2 Abs. 3 DVO JWMG,
- g) den Zusammenschluss von Hegegemeinschaften,
- h) Änderungen der Satzung,
- i) die Erhebung einer Umlage.

## **§ 10 Gemeindevorstand**

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wird nach § 15 Abs. 7 JWVG für sechs Jahre auf den Gemeindevorstand übertragen. Gemeindevorstand ist der Gemeinderat. Der Gemeindevorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeindevorstand kann entsprechend der Gemeindeordnung einen beschließenden Ausschuss, den Oberbürgermeister/Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

## **3. § 11 Aufgaben des Gemeindevorstands**

1. Der Gemeindevorstand hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeindevorstand ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeindevorstand hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
  - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
  - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
  - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens
  - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
  - e) Vornahme der Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
  - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, soweit die Verpachtung nicht an neue Pächter im Rahmen des § 9 Buchstabe f) erfolgt,
  - g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
  - h) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
  - j) Abrundungen, Anpachtungen, Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,

## **§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)**

1. Der Gemeindevorstand hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster) zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

## **§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung**

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet. Vor der Verpachtung sind die landwirtschaftlichen Obmänner und andere berechtigte Interessenten zu hören.

## **§ 14 Anteil an Nutzungen und Lasten**

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

## **§ 15 Verwendung des Reinertrags**

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeindeverwaltung für den Wegebau und den Naturschutz zur Verfügung gestellt wird.
2. Jeder Jagdgenosse, der diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeindevorstand geltend gemacht wird.
3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr. 2 wird eine Gebühr in Höhe von 25 € pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am

Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Mühlacker entsprechend. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.

4. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 25 €, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 25 € erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet. **§ 16 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen**

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft werden im städtischen Haushalt erfasst.

### 3. **§ 17 Umlage**

1. Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Versammlung der Jagdgenossen die Erhebung einer Umlage beschließen.
2. Die Beiträge zur Umlage der Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses der Jagdgenossen gemäß Nr. 1 zur Zahlung an die Jagdgenossenschaft fällig.
3. Umlagebeiträge, die nicht fristgemäß bezahlt werden, können wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

### 4. **§ 18 Wirtschaftsjahr**

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

### **§ 19 Bekanntmachungen**

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6 werden in der für die Stadt Mühlacker geltenden Form öffentlich bekanntgemacht.
2. Selbiges gilt für die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft.

### **§ 20 Inkrafttreten**

Die vorstehende Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 27.02.2002 außer Kraft.

gez. S c h n e i d e r, Oberbürgermeister

Vorstehende Satzung wurde am 26.11.2018 durch das Kreisjagdamt und am 26.02.2019 durch den Verwaltungsausschuss des Gemeinderats Mühlacker genehmigt.

## 7.) **Fundsachen**

die im Februar abgegeben wurden

**Navi** der Marke: Typhoon. **Fahrrad-Reparatur-Box** der Marke: Selle Royal. **Herzanhänger** mit Zirkonia. **Zwei Schlüssel** mit gelbem Namensschild (blanko). **Einzelne Schlüssel:** von Kala mit langem Schaft und Kerben, von Abus mit blauem Kapselöffner (KLB Kötztal-Logo), von Wilka mit Autozentrum Dobler-Halsband und Mini-Holzfigur.

### **Krankenhaus Mühlacker**

Eine faltbare **Virtual-Reality-Brille** für Smartphones. **Fertiglesebrillen:** kantige längliche Form mit grauem Vollrand, große Hornoptik-Form mit schwarzem Säckchen. **Stockschirme:** in Braun mit Zebras und in Weiß mit „Stuttgarter Nachrichten“-Logo. Ein schwarzer **Rolli** (Raglan-Ärmel). Eine marineblaue Betty Barclay-**Steppweste** (weiß-blaue Ringel-Innenseite) Gr. 40. Einzelne blaue **Krücke**. Ein schwarzer **Gitter-Henkelkorb** für Rollator. Ein weißes

Samsung-**Ladekabel**. Ein grauer Wireless-**Ohrstöpsel** (JBL). Ein Paar schwarze **Arbeitshandschuhe** (uvex). Einzelner kleiner runder Zirkonia-**Ohrstecker**.

**Jugend-Mountainbike** „Black Shox“ in Rot-Silber. **Citybike** „Zündapp“ in Weiß-Orange.

Sollten Sie Eigentümer einer solchen Fundsache sein, melden Sie ihr Recht bis spätestens 04. April 2019 an. Erhältlich sind die Sachen im Fundamt während der üblichen Besuchszeiten der Stadtverwaltung Mühlacker, Zimmer 23 (EG), Kelterplatz 7, Tel. 07041/ 876 – 141.

#### 8.) **Blutspenderehrung der Stadt Mühlacker in Zusammenarbeit des DRK - Blutspendedienst Baden-Württemberg**

Am Montag, 18.03.2019 um 18 Uhr findet im Großen Ratssaal (Raum 53) des Rathauses Mühlacker, Kelterplatz 7, die jährliche Blutspenderehrung statt. Die zu ehrenden Spender erhalten eine persönliche Einladung.

#### 9.) **Schulanmeldungen**

##### **Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2019/2020**

In der Zeit vom 21.02.19 bis 20.03.19 sind die Anmeldetermine für die Schulanfänger an den Grundschulen der Großen Kreisstadt Mühlacker.

Kinder, die das sechste Lebensjahr bis zum 30. September vollendet haben, also ihren sechsten Geburtstag gefeiert haben, sind schulpflichtig und zum Besuch einer Grundschule verpflichtet.

Ein Kind *kann* für die Schule angemeldet werden, wenn es bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres sechs Jahre alt wird. Es wird dann wie andere schulpflichtige Kinder behandelt.

**Hinweis:** In der Regel versendet die jeweilige Grundschule Einladungen mit den Einschulungsterminen an die Eltern. Sollte dies nicht der Fall sein, müssen sich die Eltern persönlich an die Grundschule ihres Wohnsitzes wenden.

Eine vorzeitige Einschulung von Kindern, die noch nicht schulpflichtig sind, ist möglich, wenn aufgrund ihres geistigen und körperlichen Entwicklungsstandes zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden. Die vorzeitige Einschulung wird bei der Schulleitung der aufnehmenden Grundschule beantragt, die auch die Entscheidung trifft.

Die Zurückstellung bietet Eltern und Schule die Möglichkeit, individuell auf die Entwicklung des Kindes einzugehen. Über die Zurückstellung entscheidet die Schule unter Einbeziehung eines Gutachtens des Gesundheitsamtes.

In welche Grundschule das Kind gehen soll, kann nicht frei ausgewählt werden. In der Regel wird das Kind jene Grundschule besuchen, in deren Bezirk die Eltern ihren Wohnsitz oder



ständigen Aufenthalt haben. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann das Kind auf Antrag den Schulbezirk wechseln und in einer anderen Grundschule eingeschult werden.

**Hinweis:** Bitte kommen Sie persönlich mit Ihrem Kind zur Anmeldung und bringen Sie die Geburtsurkunde oder das Stammbuch mit.

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, die ihr Kind in einer Privatschule einschulen lassen wollen, sind verpflichtet, die Anmeldung zunächst an der zuständigen Grundschule vorzunehmen.

**Gemeinschaftsschule Schillerschule:**

siehe gesonderte Meldung

**Präventivklasse Schillerschule:**

siehe gesonderte Meldung

**Ulrich-von-Dürrenz-Schule:**

Mittwoch, 20.03.19 ab 13.30 Uhr. Eltern werden eingeladen.

**Wendlerschule Lomersheim:**

Dienstag, 19.03.19 ab 13.00 Uhr

**Grundschule Mühlhausen:**

Dienstag, 19.03.19 von 8 – 12 Uhr

**Schulanmeldung Klasse 5 für das Schuljahr 2019/2020**

Bei der Anmeldung an der weiterführenden Schule ist das Blatt 4, Blatt 5 und Blatt 7 der Grundschulempfehlung (Anmeldung an der weiterführenden Schule) sowie die Geburtsurkunde oder das Stammbuch vorzulegen.

Für Schulbusbenutzer wird ein Passbild für die Schülermonatskarte benötigt sowie die Bankverbindung der Erziehungsberechtigten mit IBAN für den Einzug des Eigenanteils an den Fahrtkosten.

Aus der Anmeldung kann kein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in eine bestimmte Schule abgeleitet werden. Wenn die vorhandenen Plätze nicht ausreichen, müssen angemeldete Schüler unter Umständen einer anderen Schule gleichen Typs zugewiesen werden.

**Anmeldetermine an den einzelnen Schulen der Stadt Mühlacker:**

**Mörrike-Realschule:**

Mittwoch, 13.03.19, 14 - 17 Uhr und Donnerstag 13.03.19, 8 – 12 Uhr

**Theodor-Heuss-Gymnasium:**

Mittwoch, 13.03.19, 14 - 17 Uhr und Donnerstag 13.03.19, 8 – 12 Uhr

**Gemeinschaftsschule Schillerschule:**

siehe gesonderte Meldung

Die o.g. Schulen laden die zukünftigen Fünftklässler herzlich zu den Infotagen ein.

## **Schulanmeldung Gemeinschaftsschule Mühlacker – Schillerschule**

### **Schulanmeldung Klasse 5 – GMS Mühlacker-Schillerschule - Sekretariat**

Mittwoch, 13.03.2019, 14:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag, 14.03.2019, 8:00 – 12:00 Uhr

## **Anmeldetermine für das Theodor-Heuss-Gymnasium – Klasse 5 Schuljahr 2019/2020**

Mittwoch, 13. März 2019 von 14.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag, 14. März 2019 von 08.00 – 12.00 Uhr

Bei der Anmeldung ist folgendes vorzulegen:

Das Anmeldeblatt für die weiterführende Schule (Blatt 5) und die Grundschulempfehlung (Blatt 7) - beides ausgestellt von der Grundschule

Ein öffentlich ausgestelltter Identitätsnachweis wie Geburtsurkunde, Stammbuch oder Kinderreisepass

Aus der Anmeldung kann kein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in eine bestimmte Schule abgeleitet werden. Wenn die vorhandenen Plätze nicht ausreichen, müssen angemeldet Schüler unter Umständen einer anderen Schule gleichen Typs zugewiesen werden.

## **10.) Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg**

Die Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg beraten alle Interessenten – selbstverständlich auch aus den Nachbargemeinden – kostenlos in Fragen der Arbeiter- und Angestelltenversicherung. Die Sprechzeiten sind wie folgt:

Jeden Dienstag von 08.20 Uhr – 12.00 Uhr und 13.20 Uhr – 15.20 Uhr im Zimmer 039, EG, Rathaus Mühlacker, Kelterplatz 7.

Eine **Terminvereinbarung** ist erforderlich unter **Tel:** 07231/9314-20 **oder** über **Internet:** [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de), →Service → online Dienste →Termine vereinbaren → Beratungstermin buchen.

## **11.) Karriereberatung der Bundeswehr**

Die Karriereberatung der Bundeswehr in Karlsruhe berät junge Frauen und Männer über den freiwilligen Wehrdienst, die aktuellen Laufbahnmöglichkeiten, sowie Studien- und Ausbildungschancen bei der Bundeswehr.

Im Regelfall findet jeden 3. Donnerstag im Monat, in der Zeit von 08.00 Uhr – 16.00 Uhr, diese Informationsveranstaltung im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit in Pforzheim statt (Abweichungen sind aufgrund Feiertage oder

dienstlicher Notwendigkeiten möglich). Eine vorherige Terminabsprache ist unbedingt erforderlich unter der Telefonnummer 0721/692-42650.

## **12.) Flächenlosversteigerung in Maulbronn**

Zur Flächenlosversteigerung wird darum gebeten, die Lose vorher in Augenschein zu nehmen, damit die örtlichen Gegebenheiten vom Käufer abgeschätzt werden können. Wir bitten um rechtzeitiges Erscheinen. Bei Fragen können sie den Maulbronner Förster Benedikt Trefzer gerne kontaktieren:

Mobil: 0172/7112159

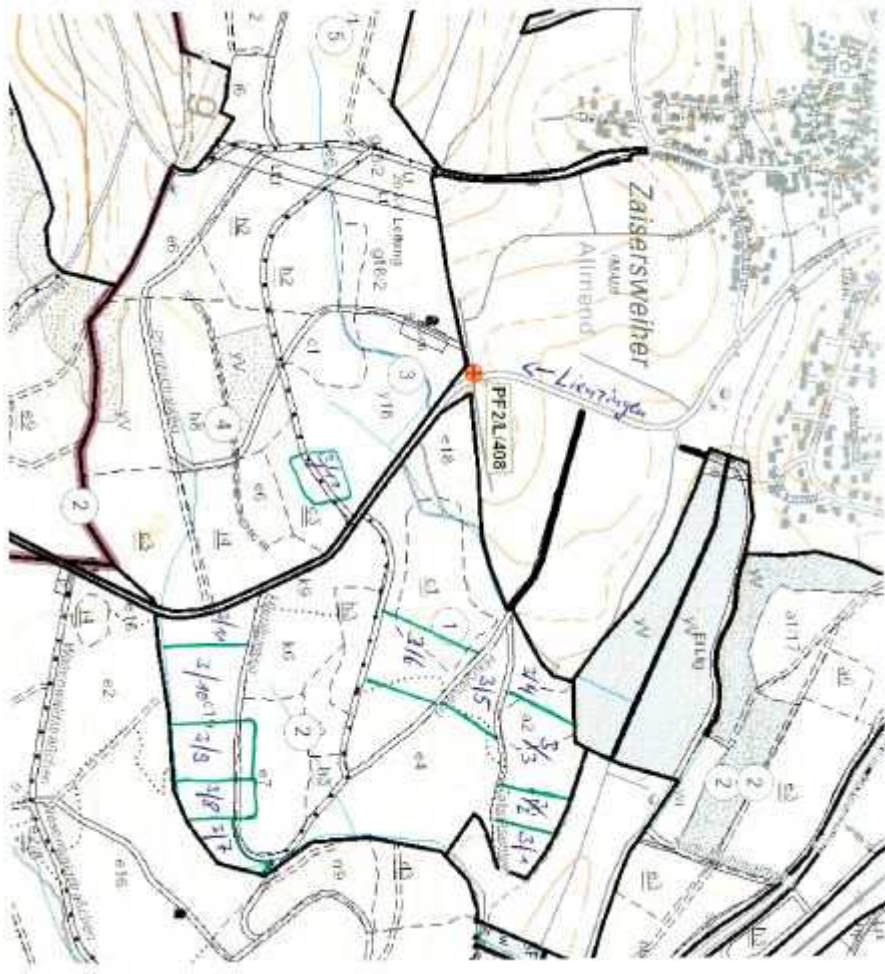
Mail: [Benedikt.trefzer@enzkreis.de](mailto:Benedikt.trefzer@enzkreis.de)

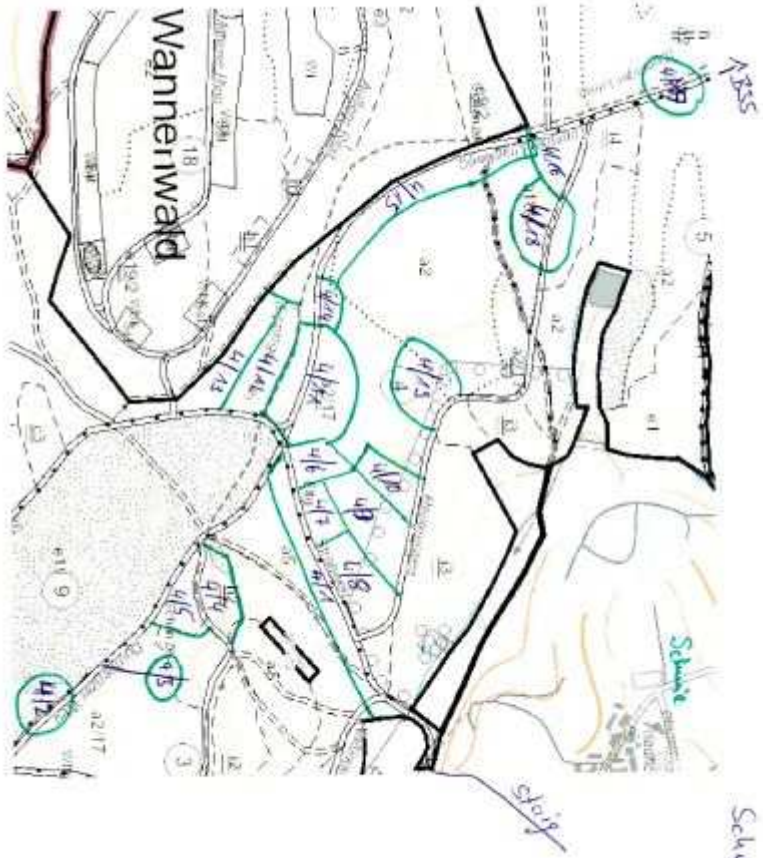
Wann: 19.03.2019 18:00 Uhr

Wo Waldgaststätte Maulbronn  
Höhenstraße 69, 75433 Maulbronn, beim Sportzentrum Maulbronn

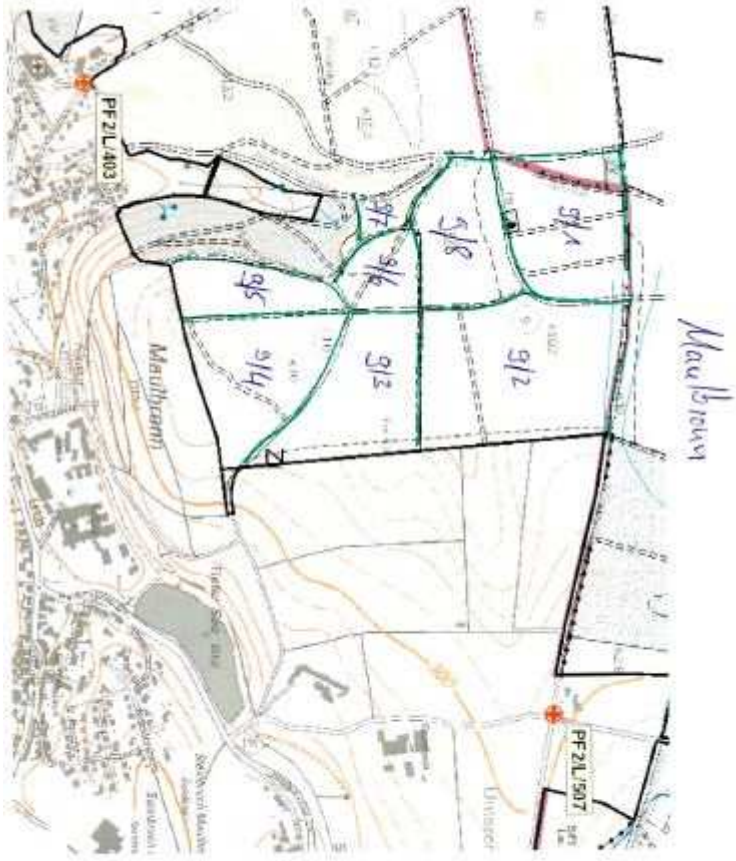
Forstrevier Maulbronn, 04.03.2019

3-1	5	Talwiesenweg	Stadt
3-2	7	Talwiesenweg	Stadt
3-3	9	Talwiesenweg	Stadt
3-4	3	Talwiesenweg	Stadt
3-5	12	Talwiesenweg	Stadt
3-6	8	Häuslesweg	Stadt
3-7	6	Häuslesweg	Stadt
3-8	7	Häuslesweg	Stadt
3-9	8	Häuslesweg	Stadt
3-10	8	Häuslesweg	Stadt
3-11	15	Häuslesweg	Stadt
3-12	3	Nördlicher Pflanzschulweg	Stadt
4-1	6	Strohweg	Stadt
4-2	1	Dürrenzer Weg	Stadt
4-3	2	Dürrenzer Weg	Stadt
4-4	3	Panoramaweg	Stadt
4-5	5	Panoramaweg	Stadt
4-6	4	Strohweg	Stadt
4-7	4	Strohweg	Stadt
4-8	8	Strohweg	Stadt
4-9	5	Rentnerweg	Stadt
4-10	7	Rentnerweg	Stadt
4-11	13	Eppinger Linienweg	Stadt
4-12	4	Strohweg	Stadt
4-13	9	Strohweg	Stadt
4-14	4	Eppinger Linienweg	Stadt
4-15	2	Eppinger Linienweg	Stadt
4-16	4	Eppinger Linienweg	Stadt
4-17	4	Eppinger Linienweg	Stadt
4-18	8	Rentnerweg	Stadt
4-19	4	Rentnerweg	Stadt
7-2	4	Burgweg	Staat
7-3	6	Burgweg	Staat
7-4	7	Dachsweg	Staat
7-5	8	Dachsweg	Staat
7-6	7	Dachsweg	Staat
7-7	12	Dachsweg	Staat
7-8	11	Römerweg	Staat
7-9	4	Römerweg	Staat
9-1	8	Kreuzzeichenweg	Staat
9-2	12	Schnepfenweg	Staat
9-3	6	Schnepfenweg	Staat
9-4	10	Schnepfenweg	Staat
9-5	5	Schnepfenweg	Staat
9-6	5	Schnepfenweg	Staat
9-7	3	Hilsenbeuerweg	Staat
9-8	10	Kreuzzeichenweg	Staat





Schwabe









Anmeldungen zu den Stadtführungen, soweit nichts anderes angemerkt ist jeweils über die VHS Mühlacker - Sie können sich auf verschiedene Weise anmelden:

- **online:** [vhs.muehlacker.de](http://vhs.muehlacker.de)
- **schriftlich:** Schicken Sie uns Brief oder Postkarte mit Ihrer genauen Anschrift und Telefonnummer und teilen Sie uns Ihre Kursauswahl unter Angabe der Kursnummer mit.
- **telefonisch:** Die MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle nehmen Ihre Anmeldung gerne entgegen. Rufen Sie einfach an! Tel.: 07041/876-300/302/303.
- **per Fax:** Faxen Sie uns Ihre Kursauswahl und vergessen Sie nicht, Ihre genaue Anschrift mit Telefonnummer anzugeben. Fax Nr.: 07041/876-319
- **persönlich:** Kommen Sie vorbei. Unsere Geschäftsstelle befindet sich in der Bahnhofstraße 15, 75417 Mühlacker. Wir beraten Sie gern!
- **per e-mail** an folgende Adresse: [vhs@stadt-muehlacker.de](mailto:vhs@stadt-muehlacker.de).

### **Nachwächterführungen in Dürrmenz**

Ein Rundgang in den Abendstunden mit dem Nachwächter durch die Ortsmitte von Dürrmenz. Der Weg führt uns vorbei an historischen Gebäuden, die einst Gasthäuser waren oder noch heute existieren. Dabei erfahren wir die Aufgaben und Pflichten des Nachwächters.

Terminabsprache für Führungen ab 5 Personen bitte direkt über Stadtführer Rainer Wallinger Telefon 07041/5959.

### **Führungen auf der Burgruine Löffelstelz**

Die Burgruine Löffelstelz ist von April bis Oktober Sonntagnachmittags zur Besichtigung von 14 – 17 Uhr geöffnet.

An anderen Tagen ist die Burg durch das nach innen gewölbte Tor einsehbar.

Unsere Burgwächter informieren Sie gerne und freuen sich auf Ihren Besuch auf der Burg.

Nachfrage zu Führungen bitte unter Heimatmuseum Mühlacker 07041 876 325 oder bei Stadtführer Rainer Wallinger Telefon 07041/5959.

### **Erläuternder Spaziergang entlang des Löffelstelzweges**

Beim Spaziergang auf dem Löffelstelzweg kann man einen großen Teil der Geschichte Mühlackers erfahren.

Vorhandene Hinweistafeln erläutern die wichtigsten Ereignisse, die Mühlacker geprägt haben. Auch über die Landschaftsstruktur, die Enz, die Streuobstwiesen und die Senderanlage am höchsten Punkt lässt sich viel erzählen. Auf der Burg wird dann bei der Führung eine Pause eingelegt, bei der die Burg dann im Innern besichtigt wird.

Der Spaziergang eignet sich sowohl für Einheimische, wie für Neubürger und Migranten oder auch interessierte Besucher unserer Stadt.

Dauer: ca. 1,5 Std, nicht barrierefrei

Treffpunkt: bei der Stadtbibliothek/Heimatmuseum

Anmeldung und Terminabsprache bei Christiane Bastian-Engelbert, Telefon 07041/43155.

### **Mit dem Schütz (Dorfbüttel ) laufen!**

**Vom Rodhaus iwer d'Äschagass en d'Bech**

Wir gehen über die Kieselbronner Straße bis zur Waldstraße und über die Bachstraße zurück. Die Führung gibt einen Überblick der Dorf- und Stadtgeschichte Enzbergs von der Gründung der Burg bis zur Neuzeit.

Dauer: ca. 1,5 Stunden, absolut barrierefrei

Gruppengröße: 5 bis 25 Personen

Anmeldung und Terminabsprache bei Rainer Wallinger, Telefon 07041 5959 oder [rainer.wallinger@web.de](mailto:rainer.wallinger@web.de)

Die Führung ist kostenlos, Spenden erwünscht.

### **Von der Burg zum Rathausplatz**

Eine Zeitreise führt mit dem Schütz von der Burg in Enzberg über den Kirchberg hinab zum Rathausplatz. Die Führung gibt einen Überblick der Dorf- und Stadtgeschichte von der Gründung der Burg bis zur Neuzeit.

Dauer: ca. 1,5 Stunden. Die Führung ist zwar barrierefrei, aber sie beinhaltet steile Abschnitte(Kirchberg)

Gruppengröße: 5- 25 Personen

Anmeldung und Terminabsprache bei Rainer Wallinger, Telefon 07041 5959 oder [rainer.wallinger@web.de](mailto:rainer.wallinger@web.de)

Die Führung ist kostenlos, Spenden erwünscht.

### **Vorschau**

#### **Montag, 01.04.2019, „Unglaublich wahr oder total verlogen?“, Stadtführung in den April**

Treffpunkt: 17 Uhr beim Waldensersteg beim Restaurant EssEnz

Dauer: 1,5 Std.

Stadtführer: Manfred Rapp

Info: Anmeldung wenn möglich bei Manfred Rapp Telefon 07041 45026

oder Anmeldung über VHS Mühlacker - Kursnummer **G1109.04**

Lokalgeschichtsexperten wissen es schon – es gibt Besonderheiten in unserem Ort, die sind fast unglaublich. Mit solchen Fakten ist diese Führung gespickt – aber nicht nur! Der Stadtführer versucht Sie in den April zu schicken und hat frei erfundene, total verlogene Aussagen eingebaut. Die Teilnehmer müssen herausfinden, was ist wahr und was nicht!

#### **Sonntag, 14.04.2019, „Die Stadt, in der wir leben“**

Treffpunkt: 11 Uhr Bahnhof- Ende ca. 13 Uhr Burg Löffelstelz

Dauer: ca. 1 ¾ Std.

Stadtführer: Rainer Wallinger

Preis: Spenden erbeten

Anmeldung über **VHS** erbeten, aber nicht unbedingt erforderlich – **Kursnummer G1109.08**

Info: feste Schuhe, 2 steile Anstiege, barrierefrei

Interessantes über Mühlacker für neu Zugezogene und alt Eingesessene und alle, die über unsere Stadt einfach mehr erfahren wollen. Sonntägliche Wanderung vom Bahnhof zum

Museum mit Geschichten von früher und heute. Kurze Rast am Museum (Eisdiele) und dann steil hinauf zur Burgruine Löffelstelz mit Aussicht und Erläuterungen zur Enz und Dürrmenz.

### **Sonntag, 07.04.2019, „Genuss und Historie“ Lienzingen in drei Gängen**

Treffpunkt: 17 Uhr vor dem Hotel „Nachtwächter“

Dauer ca. 5 Std.

Stadtführer: Roland Straub

Info: Anmeldung erforderlich, Restaurant „Nachtwächter“ unter Telefon 07041 95110

Kulinarischer Erlebnisrundgang durchs historische Fachwerkdorf Lienzingen mit 3-Gänge-Menü im historischen Restaurant „Nachtwächter“

Vor dem Hotel „Zum Nachtwächter“ beginnt der kulinarische Erlebnisrundgang durchs historische Fachwerkdorf Lienzingen. Mit dem barock gewandeten Schultheiß von Lienzingen gehen sie zu historischen Wegen, Gässchen und Plätzen. Dabei erfahren sie Geheimnisvolles und Wissenswertes über Lienzingen, die Fachwerkhäuser, die Kirchenburg und die „Alte Zeit“. Ab Dunkelheit mit Petroleum-Laternen.

### **Ostermontag, 22.04.2019, Lienzingen – ein Etterdorf mit einer „Kirchenburg“ und einem Hotel namens „Nachtwächter“**

Treffpunkt: um 14 Uhr in Lienzingen, am Brunnen vor der Knittlinger Straße 13

Dauer: ca. 1,5 Std.

Stadtführerin: Gerlinde Dauner

Kosten: 2 Euro pro Person

Info: die Führung ist nicht barrierefrei

Anmeldung über VHS Mühlacker – Kursnummer **G1109.6**

Was sich hinter den Begriffen „Etterdorf“, „Kirchenburg“ und dem Hotel namens „Nachtwächter“ verbirgt, erfahren Sie bei dieser Führung.

### **Ostermontag, 22.04.2019, „Wein und Steine“ Geschichte und Geschichten in Mühlhausen an der Enz**

Treffpunkt: um 14.30 Uhr an der Enztalhalle in Mühlhausen

Dauer: ca. 2,5 Std.

Stadtführerin: Beate Dütsch

Info: nicht barrierefrei, festes Schuhwerk erforderlich, für Kinder geeignet

Kosten: Spenden erwünscht

Die Führung findet ab 5 Personen statt.

Anmeldung über VHS Mühlacker – Kursnummer **G1109.07**

Bei einem Rundgang zuerst entlang der Enz, dann durch die Weinberge oberhalb der Enzschleife erfahren Sie wissenswertes über die Entstehung der Kulturlandschaft, Bedeutung von Wegen und vieles mehr. Wir gehen auch über Wengertstaffeln und steigen sogar eine Leiter hoch.

Die in 1596 erbaute ehemalige Kelter und Zehntscheuer des Klosters Maulbronn beherbergt heute umfangreiche Bestände aus dem Bereich der Volkskunde. Von römischen Steinbildwerken über Weinbau, Landwirtschaft bis zum Handwerk von einst.

Das Heimatmuseum ist am Sonntag von 14 bis 17 Uhr geöffnet.  
Eine Führung durch das Heimatmuseum wird nach Bedarf angeboten.

Führungen für Gruppen sind jederzeit möglich. Bitte telefonische Vereinbarung unter Telefon- Nummer 07041/876-325 (vormittags).

Alle Besucherinnen und Besucher sind herzlich willkommen; der Eintritt ist frei.

#### **15.) Stadtbibliothek am Samstag geöffnet**

Seit diesem Jahr hat die Stadtbibliothek im Zentrum Mühlackers regelmäßig jeden Samstag geöffnet. So können Berufstätige oder Familien die Zeit von 11 -13 Uhr für den Bibliotheksbesuch vorsehen, fernab jeglicher Hektik des Alltags.

#### **16.) Wochenmarkt in Enzberg**

Freitags findet der Wochenmarkt in Enzberg statt.  
Der Verkauf beginnt ab 07.30 Uhr auf dem Rathausplatz.

#### **17.) Wochenmarkt**

Der Wochenmarkt findet samstags „Auf dem Wertle“ von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

#### **18.) Taxi-Dienste**

##### **Standplatz am Bahnhof Mühlacker**

Michael Bacher  
Mühlacker, Bahnhofstr. 94, Tel. 3507  
Bianca Kreuzhuber  
Mühlacker, Im Käppele 1, Tel. 93 09 90  
Kurt Leutgeb  
Ötisheim, Schönenberger Str. 73, Tel. ISDN 96 33-0  
Aristidis Mirioris  
Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 32/1, Tel. 3750

##### **Taxizentrale in Mühlacker**

Sonja Mylonas  
Lienzinger Straße 78, Tel. 24 00  
Anruf Sammel-Taxi (AST)  
Tel. 07041/6022 (Anmeldung 30 Min. vor Fahrtbeginn)

## 19.) ABFALLBESEITIGUNG/MÜLLABFUHRPLAN

Abfuhr der 120-l und 240-l Behälter (MGB)  
(HAUS- UND GEWERBEMÜLL)

### 1. Mühlacker (ohne Dürrmenz)

Mittwoch	20.März	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	26.März	Flach	grüner Behälter
Mittwoch	27.März	Rund	grüner Behälter
Mittwoch	03.April	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

### 2. Dürrmenz

Mittwoch	20.März	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	22.März	Flach	grüner Behälter
Montag	25.März	Rund	grüner Behälter
Mittwoch	03.April	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

### 3. Enzberg

Mittwoch	20.März	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	28.März	Flach	grüner Behälter
Freitag	29.März	Rund	grüner Behälter
Mittwoch	03.April	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

### 4. Großglattbach

Dienstag	12.März	Flach	grüner Behälter
Mittwoch	13.März	Rund	grüner Behälter
Donnerstag	21.März	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	04.April	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

### 5. Lienzingen

Mittwoch	20.März	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	26.März	Flach	grüner Behälter
Mittwoch	27.März	Rund	grüner Behälter
Mittwoch	03.April	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

### 6. Lomersheim

Dienstag	12.März	Flach	grüner Behälter
Mittwoch	13.März	Rund	grüner Behälter
Mittwoch	20.März	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Mittwoch	03.April	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

### 7. Mühlhausen

Dienstag	12.März	Flach	grüner Behälter
Mittwoch	13.März	Rund	grüner Behälter

Donnerstag	21.März	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	04.April	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

**Die Müllbehälter sind am jeweiligen Abfuhrtag bis 6.00 Uhr bereitzustellen.**

### ***ABFUHR DER 1,1 CBM-MÜLLGROSSBEHÄLTER***

#### ***HAUS- UND GEWERBEMÜLL***

<b>Kernstadt:</b>	<b>jeden Mittwoch</b>
Dürrmenz:	<b>jeden Mittwoch</b>
Stadtteil Enzberg:	<b>jeden Dienstag</b>
Stadtteil Großlattbach:	<b>jeden Mittwoch</b>
Stadtteil Lienzingen:	<b>jeden Mittwoch</b>
Stadtteil Lomersheim:	<b>jeden Mittwoch</b>
Stadtteil Mühlhausen:	<b>jeden Mittwoch</b>

- geleert wird jeweils im gewünschten Rhythmus-

#### An- und Abmeldungen von Müllbehältern schriftlich an:

Landratsamt Enzkreis  
 Amt für Abfallwirtschaft  
 Postfach 10 10 80  
 75110 Pforzheim  
 Telefon Nr. (07231) 308-9302.

#### Abfallberatung für Haushalte und Betriebe:

Dr. Dieter Eickhoff + Reinhard Schmelzer

#### Leistungen der Abfallberatung des Enzkreises:

Reparatur- und Verleihführer  
 Eigenkompostierung, Biotonne  
 Abfalltrennung und Abfallvermeidung  
 Abfallberatung vor Ort bei Betrieben  
 Vorträge bei Vereinen, Verbänden und Initiativen

Telefon: 07231/354838 (montags bis 20 Uhr)

Informationen rund um die Uhr: Faxabruf: 07231/354980 (Dokument-Nr. 000),

**Internet:** [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de)

#### ***Öffnungszeiten des Recyclinghofes in Mühlacker-Lomersheim: Tel. 07041/84655***

Freitag	08.März	14.00 – 07.30 Uhr
Samstag	09.März	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.März	09.00 – 12.30 Uhr
Freitag	15.März	09.00 – 12.30 Uhr
Samstag	16.März	08.30 – 11.30 Uhr

#### **Monatliche Schadstoffsammlung:**

Schadstoffe können (ausgenommen April und Oktober) in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr an **folgender Stelle** abgegeben werden:

30.03.2019: Niefern: Bauhof Schloßstraße

Umfassende und aktuelle Informationen zur Abfallentsorgung im Enzkreis sowie zu den Leerungsterminen der Restmüll-, Bioabfall- und grünen Tonnen erhalten Sie auch im Internet unter: **[www.entsorgung-regional.de](http://www.entsorgung-regional.de)**